Begründung

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Hansestraße/ Schützenstraße" der Stadt Emsdetten

Auf Antrag der Grundstückseigentümer hat der Rat der Stadt Emsdetten in seiner Sitzung am 18.3.1975 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 11 "Hansestraße/Schützenstraße" in dem Bereich zwischen der Straße Heüveldopsbusch und der Schützenstraße zu ändern.

Durch diese Änderung sollen die Grundstücke, für die eine Gartenhofbebauung festgesetzt ist, einer Bebauung mit eingeschossigen Wohnhäusern in offener Bauweise zugeführt werden.

Die Notwendigkeit der Änderung ergibt sich aus Schwierigkeiten beim Verkauf der Grundstücke.

Die gleichförmig zugeschnittenen Grundstücke sprechen nur einen bestimmten Interessentenkreis an und sind in der geplanten Menge nicht zu veräußern.

Eine Mischung von Wohntypen ist bei dem bisher verfolgten Planungskonzept nicht vertretbar. Diese würde zwangsläufig zu einer städtebaulich ungeordneten Entwicklung führen.

Aus diesen Gründen wird die oben erwähnte Änderung notwendig. Eine Beeinträchtigung der angrenzenden und benachbarten Wohnbereiche ist durch diese Änderung nicht zu befürchten.

Der von der Stadt Emsdetten zu tragende Anteil an den Erschließungskosten wird sich um ca. 2o.ooo,- DM verringern.

Emsdetten, den 24. April 1975

In Vertretung

Diekmann

Technischer Beigeordneter

Diese Begründung hat nach erfolgtem Beschluß des Rates der Stadt Emsdetten vom 18. März 1975 gem. § 2 (6) BBauG vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom

9. Mai 1975 bis 9. Juni 1975

öffentlich ausgelegen.

Emsdetten, den 11. Juni 1975

Der Stadtdirektor

In Vertretung

Stadtbaurat